BUNDESVERBAND GERIATRIE

Pressemitteilung 09-2014 (02.09.2014)

Einführung von Geriatrischen Institutsambulanzen (GIA): Bundesverband Geriatrie begrüßt den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz / Überprüfung der gesetzlichen Regelungen wird dringend empfohlen

Im Rahmen ihrer letzten Sitzung hat die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) einstimmig das Bundesministerium für Gesundheit dazu aufgerufen, auf die zügige Einführung von Geriatrischen Institutsambulanzen (GIA) gemäß § 118a SGB V durch die Selbstverwaltungspartner hinzuwirken. Die Einrichtung von GIA wird als wichtiger Baustein für eine umfassende geriatrische Versorgung gesehen. Daher wird anderenfalls das BMG gebeten, eine rechtliche Überprüfung der Ausgestaltung des § 118a SGB V vorzunehmen. Der Bundesverband Geriatrie spricht sich für eine entsprechende Überprüfung der bisherigen Regelungen aus.

Die Einführung Geriatrischer Institutsambulanzen (GIA) ist im Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (Psych-Entgeltgesetz) enthalten, welches zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Gesetzlich ist festgelegt, dass die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene die nähere Ausgestaltung der GIA vereinbaren. Insbesondere Inhalt und Umfang der betreffenden Patientengruppe, Voraussetzungen an die Leistungserbringer sowie die Anforderungen an die Qualitätssicherung müssen in einer Vereinbarung geregelt werden.

Diese gesetzliche Regelung ist in ihrer Art einzigartig. So gibt es für andere medizinische Versorgungsbereiche, in denen es ebenfalls Institutsambulanzen gibt, eine weitestgehend einheitliche, seit Jahrzehnten bewährte Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen. Warum der Gesetzgeber 2013 im Bereich der GIA hiervon abgewichen ist, ist nur schwer nachvollziehbar.

An der Tatsache, dass bislang von den Selbstverwaltungspartnern noch keine einvernehmliche Vereinbarung erzielt werden konnte, zeigt sich, wie problematisch diese ´Abweichung von der Regel´ ist. Von daher spricht sich der Bundesverband Geriatrie klar für eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen zur GIA an die Regelungen anderer Indikationen aus.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind Geriatrische Institutsambulanzen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, da diese eine zielgerichtete

Versorgung geriatrischer Patienten absichern. Konkret handelt es sich um Patienten, die durch ihre geriatrietypische Multimorbidität einen dringenden Versorgungsbedarf haben, die aber aufgrund der Art und der Komplexität ihrer Krankheitsverläufe mit den derzeitig etablierten Versorgungsstrukturen nur eingeschränkt adäquat ambulant versorgt werden können.

Das neue Versorgungsinstrument GIA stellt eine Ergänzung zur wohnortnahen qualifizierten geriatrischen Versorgung dar und unterstützt dabei temporär fachspezifisch die niedergelassene Ärzteschaft bei der Betreuung geriatrischer Patienten. Insofern wird es dringend Zeit, entsprechend zu handeln.

Bundesverband Geriatrie e.V.
Vorstandsvorsitzender: Herr Dipl.-Kfm. Ansgar Veer
Geschäftsführer: Dirk van den Heuvel

Reinickendorfer Straße 61
13347 Berlin
Fon: 030 / 339 88 76-10
Fax: 030 / 339 88 76-20
E-Mail: Geschaeftsstelle@bv-geriatrie.de
http://www.bv-geriatrie.de

Der **Bundesverband Geriatrie** ist ein Verband von Klinikträgern, die mehr als 298 geriatrische Kliniken bzw. Einrichtungen betreiben und über ca. 20.000 Betten/Rehaplätze verfügen. So sind unter anderem fast alle größeren Klinikverbünde und -konzerne mit ihren geriatrischen Einrichtungen Mitglieder des Bundesverbandes.
Geriatrie, oder auch Altersmedizin, befasst sich mit den speziellen Erkrankungen oder Unfallfolgen älterer Menschen. Das Besondere an dieser Patientengruppe ist, dass ältere Menschen zumeist mehrfach krank (multimorbid) sind. Die geriatrischen Kliniken bieten, hierauf abgestimmt, multidimensionale geriatrische Therapien. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der sich auf psychische, funktionelle, soziale und ökonomische Belange erstreckt. Ziel ist es, die Selbstständigkeit der älteren Menschen zu erhalten, bzw. soweit wie möglich wieder herzustellen.
Neben der Interessenwahrnehmung als politischer Verband sieht der Bundesverband Geriatrie e.V. seine besondere Aufgabe in der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Versorgung. Dazu wurde frühzeitig ein Daten- und Vergleichssystem mit Namen GEMIDAS aufgebaut und zu Gemidas Pro weiterentwickelt sowie die Erfahrungen für die Entwicklung eines eigenen Qualitätssiegels Geriatrie, welches von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle vergeben wird, genutzt.
Finanziell trägt sich der Verband über die Beiträge seiner Mitglieder. Der Bundesverband ist daher auch aus finanzieller Sicht eine unabhängige Organisation.